Zeitschrift: Schweizer Erziehungs-Rundschau: Organ für das öffentliche und

> private Bildungswesen der Schweiz = Revue suisse d'éducation : organe de l'enseignement et de l'éducation publics et privés en Suisse

Herausgeber: Verband Schweizerischer Privatschulen

Band: 30 (1957-1958)

Heft: 7

Artikel: Vorschlag zur Schaffung von Gymnasien wirtschafts- und

sozialwissenschaftlicher Richtung

Käfer, Karl Autor:

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-851237

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 11.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Vorschlag zur Schaffung von

Gymnasien wirtschafts- und sozialwissenschaftlicher Richtung

als Ziel der Reform der Maturitätsabteilungen der Handelsmittelschulen samt Lehrplan und Stundentafel

Bericht der zur Revision des Normallehrplanes bestellten Kommission der Schweiz. Handelsschul-Rektoren-Konferenz und der Schweiz. Gesellschaft für Kaufmännisches Bildungswesen, ausgearbeitet auf Grund eines Entwurfes von Prof. Dr. K. Käfer, Zürich

Vorbemerkungen

Die in manchen Beziehungen unbefriedigende Stellung der Maturitätsabteilungen unserer Handelsmittelschulen und die Revisionsbedürftigkeit ihres aus dem Jahre 1936 stammenden Normallehrplans veranlaßten die Schweizerische Handelsschul-Rektorenkonferenz und die Schweizerische Gesellschaft für Kaufmännisches Bildungswesen, mit dem Studium dieser Fragen eine gemeinsame Kommission zu betrauen. Sie setzte sich zusammen aus den Herren Rektor P. Möckli (Delsberg), Präsident, Rektor Dr. Corrodi (Zürich), Rektor E. Gerhard (Bern), Rektor Dr. Grize (Neuenburg), Prof. Dr. Gsell (St. Gallen), Dr. Hotz (Winterthur), Rektor Dr. Rasi (Zürich), Rektor Dr. Tobler (Luzern), Dr. Wyss (Zürich), Dir. Yaux (Lausanne) und dem Unterzeichneten.

Die Kommission tagte unter Beizug des Präsidenten des Schweiz. Handelslehrervereins, Herrn Dr. Trippel (St. Gallen). Ihre Beratungen führten zum Ergebnis, daß das Ziel der Umgestaltung unserer Maturitätshandelsschulen die Schaffung eines Mittelschultypus sein muß, der in der Ausbildung seiner Schüler den Gymnasien und Oberrealschulen vollständig gleichwertig ist.

Der Unterzeichnete wurde mit der Aufgabe betraut, einen diesen Absichten entsprechenden Ideal-Lehrplan für Handelsmittelschulen mit Maturitätsabschluß zu entwerfen. Der darauf vorgelegte Entwurf, der die Schaffung von Gymnasien wirtschafts- und sozialwissenschaftlicher Richtung vorsah, fand grundsätzlich Zustimmung. Er wurde in den nachfolgenden Kommissionsberatungen den heute realisierbar erscheinenden Möglichkeiten angepaßt. In der Schluß-Sitzung erhielt der Verfasser den Auftrag, den früheren Vorschlag im Sinne der Verhandlungen umzugestalten und als Kommissionsbericht auszuarbeiten.

Dieser Bericht liegt hier vor. Er entspricht natürlich nicht Wort für Wort den Ansichten aller Kommissionsmitglieder, gibt aber doch, wenigstens nach der Absicht des Berichterstatters, in allen wesentlichen Punkten die zum Ausdruck gelangte Meinung der Mehrheit wieder. Noch ein Wort zur Form des Berichtes. Der Verfasser ist sich bewußt, daß die Berufung auf Autoritäten der schwächste aller Beweise ist. Wenn dennoch an manchen Stellen Gewährsmänner angerufen wurden, so geschah dies, weil leider die Demonstration am Objekt heute noch nicht möglich ist.

Zürich, 7. September 1956

Der Berichterstatter: Karl Käfer

I. Sinn, Ziel und Gestaltung eines sozialwissenschaftlich orientierten Gymnasiums

a) Sinn und Ziel der Mittelschule

Die Besinnung über Sinn und Ziel unserer Mittelschulen deckt einen Zwiespalt auf, der in der ganzen, heute, wie immer wieder, sehr lebhaften Diskussion über das Wesen der Gymnasialbildung zu Tage tritt. In der neueren schweizerischen Aussprache über diesen Gegenstand, die beispielsweise im «Gymnasium helveticum» verfolgt werden kann, wird von den Gymnasial-, aber auch von den Hochschullehrern, der Gedanke der allgemeinen Bildung durchaus in den Vordergrund gerückt. Danach ist die Zentralaufgabe des Gymnasiums die Vermittlung einer universalen Bildung durch harmonische Entfaltung der den Schülern innewohnenden Kräfte und Anlagen («devenir ce que nous sommes»). In den schönen Jahren der Entwicklung sollen die jungen Leute jene allgemeine Bildung erhalten, die ihnen später ermöglicht, an den kulturellen Fragen der Zeit tätigen Anteil zu nehmen (W. Näf). Allerdings wurde auf dem schwierigen Weg zu diesem Ziel noch manches nicht erreicht; dies verraten die vielen immer wieder an die Gymnasien gerichteten Wünsche: Wünsche nach stärkerer Herausarbeitung der einheitlichen Grundlage im Gegensatz zur Verfächerung und Stoffanhäufung, Wünsche nach vermehrter Ausbildung der Persönlichkeit und des Charakters, und andere mehr.

Daß das Gymnasium gleichzeitig eine zweite Aufgabe zu erfüllen hat, nämlich die Vorbereitung auf das Universitätsstudium, wird häufig verneint, zum Teil gerade von Hochschullehrern. Das Gymnasium sei eigenständig, weil es nicht Hochschulvorbereitung, sondern Bildung vermittle. Aber nach dem prinzipiellen Bekenntnis zu dieser Anschauung folgt gewöhnlich doch das Eingeständnis, daß neben allgemeiner Bildung auch fachliche Förderung in bestimmten Richtungen zur Vorbereitung auf die aka-

demischen Berufe, daß eine zureichende Vorbildung im Sinne einer «Bereitschaft für akademische Studien» (W. Näf) notwendig sei. Nicht selten wird allerdings die Meinung vertreten, es bestehe zwischen diesen beiden Zielen eine Art von prästabilierter Harmonie, da die Ausbildung der «capacités humaines» gleichzeitig die beste Vorbereitung auf die Universität darstelle; die Universität brauche gebildete und nicht schon fachlich verbildete Studenten (W. Rappard).

Richtiger aber ist es wohl, offen zuzugeben, daß sich hier tatsächlich ein «neuralgischer Punkt» (M. Zollinger) bemerkbar macht, und daß an jeder Mittelschule die schwierige Doppelaufgabe zu lösen ist, durch pädagogische Kunst zwischen den beiden verschiedenen Bildungsrichtungen ein glückliches Gleichgewicht zu finden. Ein Widerstreit zwischen ihnen ist schon im Hinblick auf die mit dem Fortschritt der Wissenschaft ständig steigende Stoffmenge festzustellen. Doch ist er eigentlich nicht grundsätzlicher Natur. Auch wenn die Mittelschule auf jede Bindung an berufliche Zwecke verzichtet, im Bestreben, die jungen Menschen frei von Nützlichkeitserwägungen zu den Wissenschaften hinzuführen, kann deren ständiges Wachsen in die Tiefe wie die Breite nicht außer acht gelassen werden. Anderseits entspricht der Umfang an Kenntnissen, die der Hochschullehrer in seinem Fache in zugegeben steigendem Maße bei seinen Hörern voraussetzt, wohl etwa dem, was der gebildete Mensch zur Orientierung in der heutigen Welt braucht.

Doch sind natürlich auch unter diesem Blickpunkt die Gebiete nicht genau abgegrenzt; eine Verständigung der Mittelschulen mit den verschiedenen Fakultäten wäre sicher sehr wünschbar und würde gewiß mithelfen, die «unnatürliche Kluft zwischen Gymnasium und Hochschule» (W. Näf) zu verengen. Man darf jedoch nicht vergessen, daß sich im Laufe der Jahrhunderte ein ununterbrochener Übergang von Lehrstoff von der Universität zur Mittelschule abgespielt hat. Dies zeigt sich in den Sprachen (außer Latein), in den Naturwissenschaften, am allerdeutlichsten aber wohl in der Mathematik; vor nicht allzulanger Zeit wurden an der Hochschule noch die primitivsten Rechenkünste gelehrt, während heute so ziemlich allgemein die Grundlagen der Infinitesimalrechnung vorausgesetzt werden. Diese Entwicklung ist weiterhin im Fluß. Es wird kaum allzulange dauern, bis an der Universität, vielleicht zuerst unausgesprochen, erwartet wird, daß die neueintretenden Studenten auch Kenntnisse auf den Gebieten der Wirtschaft und des Rechts besitzen. Eben wieder in dem Umfang, der zum Besitz des Gebildeten gehört.

Daß aber, von der Universität aus gesehen, die heutige Mittelschulbildung auch in der nichtfachlichen Richtung nicht voll befriedigt, zeigt das vielerorts intensive Aufleben der Diskussion über ein «studium generale», das an den Anfang des Hochschulunterrichts zu stellen wäre und wohl zunächst die vom Gymnasium nicht völlig gelöste Aufgabe der «allgemeinen Bildung» weiterzuführen hätte. Bezeichnenderweise kam man in Deutschland zum Schluß, für Absolventen einer vollwertigen Mittelschule wäre das «studium generale» an das Ende der Studienzeit zu verlegen; so verlagert sich dort, wie übrigens auch in der Schweiz, die Diskussion um dieses Problem des Universitätsstudiums immer mehr auf die Frage der Mittelschulreform.

b) Die heutigen Gymnasien und Oberrealschulen

Daß es gelingt, den jungen Menschen im Zusammenhang mit einem vertieften Eindringen in die Sprache und den Geist der Antike wahrhaft zu bilden und zu geistiger Reife zu führen, das hat die Vergangenheit deutlich gelehrt und zeigt die Gegenwart. Wenn kürzlich als Quintessenz der Mittelschulbildung die Forderung aufgestellt wurde, die als reif Entlassenen «sollen zu lesen verstehen», so ist wohl das Gymnasium der Ort, wo zur Erreichung dieses Zieles am meisten getan wird. Obschon es zutrifft, daß uns heute das antike Ideal und die klassische Kultur in manchem fragwürdig geworden ist, z.B. in ihrer Verachtung des Handwerks und ihrem Beruhen auf der Sklaverei, so bleibt doch eine auf den Quellen unserer Kultur aufbauende Bildung von größtem Wert, ja, sie ist für deren Förderung auf manchen Gebieten unerläßlich. Es ist aber nicht zu überhören, daß der Chor der sich in diesem Sinne Äußernden fast einstimmig für das Literaturgymnasium mit seiner besonderen Betonung des Griechischen eintritt. Latein allein sei «ein tönendes Erz und eine klingende Schelle» (Th. Vetter, Zürcher Rektoratsrede 1918; ähnlich H. Fischer, Schweiz. Hochschulzeitung 1953, S. 131). Von den vielen bekannten Pädagogen, die dieselbe Meinung vertreten, sei W. Rein genannt, dem ein Gymnasium ohne Griechisch entbehrlich und durch die Oberrealschule ersetzbar erscheint (Pädagogik Seite 32). Es darf auf jeden Fall festgehalten werden, daß die Konzeption des heute am meisten frequentierten Gymnasiums immer wieder in Frage gestellt wurde und wird.

Schon lange ist erkannt worden, daß eine harmonische Ausbildung sich nicht mit dem Versenken in vergangene Dinge, nicht mit dem «Lesen lernen» begnügen darf, sondern daß dazu auch das «Sehen,

Hören und Beobachten lernen», die Stellungnahme zu der uns umgebenden toten und lebendigen Natur gehört. Ist dem Menschen vom Schicksal die Aufgabe gestellt, sich geistig mit der Umwelt, der Natur, beobachtend, ordnend, vergleichend, analytisch und synthetisch auseinanderzusetzen (P. Niggli), so kann auch diese große Aufgabe in den Mittelpunkt der Bildung des Menschen gestellt werden, natürlich in erster Linie des für diese Seiten der geistigen Entwicklung besonders begabten Menschen. Auf diesem Gedanken beruht der Typus der Oberrealschule. Es ist darauf hinzuweisen, daß auch diesen Mittelschulen ein langer Kampf um die Anerkennung durch die Universität beschieden war, ein Kampf, der bis heute noch nicht abgeschlossen ist. Dies, obgleich sie schon vor langen Jahren «den Beweis gegeben haben, daß auch sie tüchtige, für die Lösung der schwierigsten Fragen wohl geeignete Männer heranzubilden imstande sind und daß es auf dem Gebiete der Bildung mehr als eine Façon gibt, selig zu werden» (Th. Vetter).

Festzuhalten ist auch, daß die Oberrealschule nicht als Vorbereitungsanstalt für die Universität, sondern als Industrieschule zur fachlichen Ausbildung von Handwerkern, Technikern und Kaufleuten gegründet worden ist, daß sie später einen Kampf um die Maturitätsberechtigung und die Anerkennung durch die Hochschulen führte und daß sich diese Probleme wenigstens teilweise in dem Augenblick lösten, als die Aufgabe der Fachausbildung an das Technikum abgetreten werden konnte. Letzteres ist durchaus mit den Diplomabteilungen unserer Handelsschulen zu vergleichen und die Nutzanwendung aus diesen Erfahrungen für deren Maturitätsabteilungen liegt wohl auf der Hand.

c) Schaffung von allgemein bildenden Mittelschulen mit dem Schwerpunkt auf den Gebieten der Sozialwissenschaften

Ist es dem Menschen aufgegeben, sich geistig mit den Naturerscheinungen auseinanderzusetzen, so gilt dies sicher in gleichem, wenn nicht höherem Maße für jenes Stück der Wirklichkeit, das ihm entgegentritt als Familie, Gesellschaft, Staat und Menschheit. Eine Mittelschule, die ihr Hauptziel in der Vertiefung in diese Seiten der Umwelt sieht, erscheint geradezu als notwendig für die heutige Jugend, die «den Bildungshumanismus weitgehend in Frage stellt», eine starke «Sehnsucht nach Menschen- und Lebensverständnis» empfindet und im Drange nach Aktion sich auch von der reinen Betrachtung der Natur nicht befriedigt fühlt.

Eine allgemeine Tendenz zur Einbeziehung der sozialen und wirtschaftlichen Erscheinungen in den Mittelschulunterricht ist unverkennbar. In der Diskussion um das «studium generale» wird häufig gerade diese Forderung an den Anfang gestellt. Im Gymnasialunterricht zeigt sich, daß eine wirklichkeitsnahe Staatskunde ohne tieferes Eindringen in die Wirtschaft unmöglich ist (E. Gruner). Daß die Wirtschafts- und Sozialwissenschaften in unserer Zeit einen Brennpunkt des Interesses bilden und für Land und Volk von größter Bedeutung sind, kann nicht wohl bezweifelt werden. Es ist gefährlich, wenn der Pfarrer, der Arzt, der Ingenieur nie in die unvoreingenommene Betrachtung von Wirtschaft und Recht eingeführt worden ist. Dies kann aber für jene Berufe wohl nur an der Mittelschule geschehen und stellt sich als Forderung an jeden Typus derselben. Die Einbettung des Menschen in Gesellschaft, Wirtschaft, Recht, Staat und Politik ist aber so ursprünglich und bedeutsam, daß die Berechtigung einer Mittelschule, die diesen Bereich in den Mittelpunkt ihres Unterrichts stellt, nicht wohl bezweifelt werden kann.

Die Hauptfrage ist natürlich, ob auf diesem Wege sogut wie durch das Eindringen in die Antike oder die Vertiefung in die Naturerscheinungen eine vollwertige Bildung der Persönlichkeit und eine Führung zur Hochschulreife möglich ist. Dazu ist zu sagen, daß es sich für den neuen Schultypus nur um eine Schwerpunktsverlagerung, keinesfalls um eine Vernachlässigung der sprachlichen, historischen und naturwissenschaftlichen Bildung handeln kann; soweit diese zum Allgemeingut des Gebildeten gehört, hat sie sich auch der Maturand des Sozialgymnasiums zu erarbeiten. Anderseits gilt für die sozialen und wirtschaftlichen Lehrgebiete so gut wie für den traditionellen Unterrichtsstoff der Mittelschule, «daß allen Fächern sowohl allgemein bildende wie fachlich bildende Bedeutung zukommt» (H. Fischer). Das Ausmaß der Bildungswirkung richtet sich stets nach dem Ernst und dem Niveau des Unterrichts. Gerade von Seiten der Hochschullehrer ist dies immer wieder ausgesprochen worden: «La culture économique et sociale devient de plus en plus nécessaire aux hommes du vingtième siècle. Elle ne sera inférieure à aucune autre» (M. Millioud). «Wir wissen sehr wohl, daß jedes Studium zur Hingebung an die Sache führt und alle idealen Kräfte des Menschen zu entwickeln und zu beflügeln vermag» (A. Harnack).

Man mag die Gleichwertigkeit gewisser Handelsschulfächer wie Geschäftskorrespondenz oder Buchhaltung mit einiger Aussicht auf Erfolg bestreiten, — sie fehlt aber auch hier nur beim rein praktischen Unterricht, keineswegs aber beim Unterricht auf höherer Stufe, der etwa in der Korrespondenz die betriebswirtschaftlichen Gegebenheiten und die psychologischen Voraussetzungen und Wirkungen herausarbeitet und in der Buchhaltung zu den tiefliegenden Grundgedanken der Doppik führt. Sicher trifft jenes Urteil nicht zu auf Fächer wie Rechts-, Wirtschafts- und Staatslehre, die auf den von grossen Geistern in Jahrhunderte langer Arbeit geschaffenen Rechts-, Wirtschafts- und Gesellschaftswissenschaften aufbauen. Die in ihnen liegenden Möglichkeiten allgemeiner und formaler Bildung herauszuarbeiten, das ist die schöne und lohnende Aufgabe des Lehrers am Sozialgymnasium.

Dem Latein des altsprachlichen Gymnasiums (und der Mathematik der Oberrealschule) wird nachgerühmt, daß an ihm als Modell das Denken erlernt wurde und daß sich nachher dieses erlernte Denken überall anwenden lasse; diese formale Bildung sei unersetzlich. Dem gegenüber sei nochmals W. Rein angerufen, der sich im übrigen mit Wärme für das Literargymnasium einsetzt: «Die Fabel von «der formalen Bildung» muß aufgegeben werden. Eine solche gibt es im allgemeinen gar nicht, sondern es bestehen so viele Arten derselben, als wesentlich verschiedene Gebiete geistiger Beschäftigung vorhanden sind». «Es kann eben keines der Lehrfächer als Universalmittel angesehen werden, dessen intensiver Betrieb die formale Kraft zur Bewältigung aller übrigen Stoffreihen hervorrufen könnte» (Pädagogik, S. 36 und 95). «Wir erkennen immer mehr, daß es keinen solchen Königsweg zur echten Bildung gibt» (Kerschensteiner).

Wenn gesagt wird, die Mathematik wie auch die alten Sprachen seien geeignet zu einer Erziehung zu «intellektueller Sauberkeit», d.h. zur Gewöhnung an klare Voraussetzungen, klare Fragen und klare Antworten, so gilt das für Fächer wie Rechtslehre und betriebswirtschaftliches Rechnungswesen in gleichem Maße. Auch in den Wirtschaftsfächern kann durch sorgfältige Begriffsbildung und folgerichtiges Schließen eine «Zucht des Geistes» erreicht werden, die dem Ergebnis der älteren Bildungswege nicht nachsteht. Das Fehlen eines ganz im Zentrum der Hoffnungen und Befürchtungen des Schülers stehenden, ausschlaggebenden Ausleseund Schicksalfaches und die Ersetzung desselben durch mehrere gleichbewertete und ähnliche Anforderungen stellende Fächer ist kaum zu bedauern.

Bei der Ablehnung des allzu ausschließlichen Bildungsanspruches des Faches Latein (oder Mathematik) möge zum Schluß auch noch Goethe mithelfen, der in eine ganz andere Richtung weist: «Der Deutsche ist gelehrt, der sein Deutsch versteht».

Unter den vier Mittelschultypen, deren Schaffung die Zürcher Rektorenkonferenz im Jahre 1920 für wünschbar hielt, war das sozialwissenschaftlich orientierte Gymnasium allerdings noch nicht enthalten. Die Vorschläge des Lehrerkonvents der Kantonalen Handelsschule, die die Schaffung einer neusprachlich-wirtschaftswissenschaftlichen Mittelschule vorsahen, hatten keine Gnade gefunden. Diese Vorschläge gingen auf Prorektor H. Schneider zurück, der einen Schultypus mit dem Hauptziel «Erziehung zum Verständnis des Lebens der Gegenwart» geplant hatte.

Weiter gediehen sind solche Pläne z.B. in Holland, wo Oberrealschulen ökonomischer Richtung bestehen mit Studienrechten an Universitäten, vor allem aber in Deutschland, wo die «Wirtschaftsoberschule als zeitgemäße Bildungsstätte des 20. Jahrhunderts» geschaffen wurde. Diese von Süddeutschland aus vordringende Form der Mittelschule mit Vollmatura und grundsätzlicher Berechtigung für alle Fakultäten baut ihren Bildungsgang ebenfalls in erster Linie auf die Betrachtung der «Realfaktoren: Gesellschaft, Wirtschaft, Recht und Staat» auf (in Verbindung mit intensiver Pflege der Fremdsprachen und mit besonderer Betonung der physikalischen und chemischen Technologie). Der Nutzen dieses neuen Mittelschultypus wird zwar vielfach noch angezweifelt, doch ist die Schaffung eines fünfjährigen «Abiturzuges» mit «wirtschaftskundlichem Schwerpunkt» auch in dem sogenannten Mannheimerplan vorgesehen. Neuerdings wird diese Schule «Wirtschafts- und sozialwissenschaftliches Gymnasium» genannt und ihre Eigenart, entsprechend dem vorliegenden Entwurf, darin gesehen, daß «die ökonomischen, soziologischen und rechtlichen Bildungsgüter als integrierende Bestandteile in den Gesamtbildungsplan des Gymnasiums eingefügt werden» (Wirtschaft und Erziehung, 1956, S. 452).

Man darf sich allerdings nicht verhehlen, daß der Aufbau der vorhin in ihren Grundgedanken skizzierten sozialwissenschaftlich orientierten Mittelschule beträchtliche Schwierigkeiten bietet. Diese liegen einmal in den besonderen Anforderungen, die an Ausbildung und Einfügung der Lehrerschaft gestellt werden müssen, weiter aber auch in der Schwierigkeit, für manche Erscheinungen des Wirtschafts-, Rechts- und Staatslebens beim Vierzehnbis Achtzehnjährigen Verständnis zu wecken. Man wird hier mindestens am Anfang den kleineren und leichter überschaubaren Kreis der Betriebe und Un-

ternehmungen als Gegenstand wählen müssen. Insofern ist wohl die heutige Handelsschule bereits auf dem richtigen Wege.

Weiter bietet aber auch der heutige Stand der in rascher Entwicklung begriffenen Wirtschafts- und Sozialwissenschaften Schwierigkeiten; für Fächer wie Wirtschafts- und Rechtslehre und betriebswirtschaftliches Rechnungswesen sind zum Teil geeignete Methoden erst noch zu entwickeln, damit ihr Unterricht an geistiger Bildung einen vollen Ersatz bietet für die wegfallenden Unterrichtsstoffe anderer Mittelschulen. Der in Abschnitt III enthaltene Lehrplan der Zentralfächer gibt dafür Hinweise.

Es besteht namentlich die Gefahr einer Überbetonung des rein Wirtschaftlichen, also einer Einseitigkeit, die den Anhängern der übrigen Mittelschultypen die Anerkennung der Gleichwertigkeit unmöglich machen müßte. Im Ringen um dieses Ziel genügt es nicht, die Bedeutung der Fächer Betriebs- und Volkswirtschaftslehre hervorzuheben. Vielmehr ist deren Erweiterung auf den gesamten Kreis der Sozialwissenschaften, inbegriffen Rechtsund Staatswissenschaften, in den Vordergrund zu stellen und durchzuführen.

d) Gestaltung des Gymnasiums sozialwissenschaftlicher Richtung

Das Wesen der neu zu schaffenden Mittelschule, die sich aus der bisherigen Maturitäts-Handelsschule entwickeln soll, ist durch die vorstehenden Ausführungen in den Umrissen umschrieben. Sie stellt den Menschen als Gesellschaftswesen in den Mittelpunkt. Damit wird der noch fehlende, als Ergänzung notwendige Mittelschultypus geschaffen, der ebenfalls auf einer einheitlichen tragenden Idee beruht. Ihre Zentralfächer liegen auf den Gebieten der Wirtschafts-, Rechts- und politischen Wissenschaften. Entsprechend der großen Bedeutung, die auf diesen Gebieten der räumlichen Verbreitung und der historischen Entwicklung zukommen, sind Geographie sowie Geschichte und Staatskunde mit jenen Fächern zu verbinden und reichlich zu dotieren. Beim tiefer dringenden Unterricht in diesen Kulturwissenschaften werden Probleme auftauchen, die einer vertieften philosophischen und religiösen Betrachtung rufen. Deshalb ist im letzten Jahre als wenigstens teilweise obligatorisches Fach die Philosophie in den Lehrplan aufzunehmen, während der Religionsunterricht sich je nach den örtlichen Verhältnissen und den Vorschriften der Konfessionen verschieden gestalten wird.

Die Einführung dieser für das Gymnasium teilweise neuen Fächer darf nicht zur Vernachlässigung der übrigen Gebiete führen: Die Sprachen, vor allem die Muttersprache, sind in mindestens gleichem Umfange wie an der Oberrealschule zu pflegen, Mathematik und Naturwissenschaften nicht weniger als am Literaturgymnasium. Auch für die Ausbildung der künstlerischen Seite und für Turnen und Sport sind die notwendigen Stunden zu reservieren. Für Schreibfächer bleiben bei einer vernünftigen Zahl von etwa 32 Pflichtstunden pro Woche allerdings nur noch ganz wenige Stunden übrig, so daß nur Maschinenschreiben zum Pflichtfach gemacht werden kann.

Namentlich die für die Behandlung der Zentralfächer vorgesehene Methode führt berechtigten modernen Forderungen entsprechend mit höherem Alter der Schüler zu einer Lockerung des Unterrichtsbetriebes und einer freieren Betätigung. So wird der wichtigen Aufgabe einer jeden höheren Schule, den Schüler «zu lehren selbständig zu lernen» entsprochen und ihm der Übergang zum Universitätsbetrieb erleichtert. Ein Mittel dazu ist die Einführung der Gruppenarbeit, das «Team work».

Als normales Eintrittsalter wird im vorliegenden Entwurf das 14. Lebensjahr vorgesehen, d. h. also die Absolvierung von 6 Primar- und 2 Sekundarschulklassen, bzw. von 4 Jahren Primarschule und 4 Jahren Progymnasium. Die Übernahme der Schüler nach 6 Schuljahren wäre kaum zu verwirklichen und vielleicht nicht einmal von großem Vorteil: Die Zwölf- und Dreizehnjährigen sollten wohl nicht mit Kontentheorie, Rechtsfragen und ähnlichem belastet werden; der Sinn für die Gegenstände der Zentralfächer erwächst kaum vor dem 14. Lebensjahr, so daß auch die Entscheidung über die Wahl dieser Mittelschulart besser nicht zu früh erfolgt.

Für die Aufnahme dürfen in keinem Fall geringere Anforderungen als an den übrigen Mittelschulen gestellt werden. Da eine anfänglich gemeinsame Führung der Klassen mit der Handelsdiplomabteilung nicht mehr denkbar ist, handelt es sich vor allem um die Gleichstellung der Anforderungen mit jenen der Aufnahmeprüfung in die Oberrealschule. Eine Erfahrung, die in Holland gemacht wurde, wird bei Befolgung dieses Grundsatzes vermieden werden können: daß nämlich das Sozialgymnasium zu einem Sammelpunkt der an den anderen Mittelschulen Zurückgewiesenen, zu einem «salon des refusés» wird.

An Geist und Methode des Unterrichts an einer Mittelschule sozialwissenschaftlicher Richtung sind besondere Anforderungen zu stellen. Gerade in den Zentralfächern ist es nicht leicht, der grundlegenden Forderung zu genügen, die Begriffe durch Abstraktion aus der Anschauung abzuleiten und zuerst die engeren Begriffe, vor den weiteren, zu behandeln. Exkursionen, Fabrik- und Gerichtsbesuche, Einschaltung in die Tagesdiskussionen werden mithelfen müssen. Umgekehrt ist eine Unterrichtsgestaltung, durch die die im Schüler schlummernden Geistes- und Seelenkräfte freigesetzt und bewußt gemacht werden (H. Fischer), im Rahmen der wirtschafts- und sozialwissenschatflichen Stoffe leichter als anderswo.

Nicht nur vom «Handels»lehrer, sondern auch vom Lehrer der Geschichte, der Geographie und der Mathematik ist eine Anpassung an die besonderen Bedürfnisse dieser Schule zu fordern, und weiter eine Einarbeitung in die Stoffe der Wirtschafts-, Rechts-, Staats- und Gesellschaftswissenschaften, die mit jenen traditionellen Fächern verbunden sind. Die Notwendigkeit, die wirtschaftlichen, sozialen und politischen Ereignisse der Gegenwart in den Unterricht einzubeziehen, verlangt vom Lehrer nicht nur die ständige Verfolgung der Fortschritte seiner Fachwissenschaft, sondern auch noch die fortlaufende Beschaffung von Informationen über die tatsächlichen Verhältnisse und Entwicklungen, zum Teil auch deren selbständige Beurteilung. Sodann verbleibt dem Lehrer die weitere Aufgabe der Transformation dieses Fach- und Tatsachenwissens in «Bildungsgut», d.h. die Auswahl des wesentlichen Stoffes und dessen Umschmelzung durch «philosophische Elementarisierung und personale Humanisierung» (H. Ryffel). Diese Elementarisierung bietet in der Betriebs- und Volkswirtschaftslehre, ganz besonders aber in der Rechtslehre bedeutende Schwierigkeiten. Die Befolgung des für die Mathematik aufgestellten Mottos: «Wir dürfen nichts sagen, was falsch ist; aber wir brauchen nicht alles zu sagen», ist nicht immer leicht. Gar zu oft müssen bei der Aufstellung von Definition und Formulierung von Grundsätzen Ausnahmen vorbehalten werden.

Glücklicherweise verbietet es die ganze Anlage des skizzierten Mittelschultypus, in irgend einem Fach die Vollständigkeit als Ziel setzen zu wollen. Auch dort, wo auf richtigen Unterbau und logischen Aufbau zu sehen ist, sollte demnach das Problem der Fülle des Stoffes keine Rolle spielen. Neben die übersichtliche und zusammenfassende Behandlung bestimmter Gebiete unter Aufzeigung großer Linien und raschem Fortschreiten hat die liebevolle Versenkung in Einzelprobleme zu treten, mit dem Ziel der Ausbildung des scharfen Beobachtens, des logischen und kritischen Denkens, unter Verwendung

der induktiven wie der deduktiven Methode. Hohe Anforderungen werden an die Selbstdisziplin des Lehrers gestellt, wenn ihm für diese Gebiete, wie es wohl kaum anders möglich ist, die freie Wahl gelassen und nur für einen stark reduzierten Stoff verbindliche Lehrpläne aufgestellt werden. Obwohl das Hauptproblem der Verwertung der Resultate dieser Schule in ihrer Beziehung zur Universität liegt, kann doch angenommen werden, daß auch die Praxis einen Teil der Absolventen, und zwar vielfach mit Erfolg, in ihren Dienst stellen wird. Hört man doch, daß dies auch bei Gymnasial- und Oberreal-Maturanden oft der Fall war. Als Bildungsstätte für die zukünftigen Leiter unserer Unternehmungen und Verwaltungsbetriebe wird das Sozialgymnasium sich ganz besonders eignen.

Von der Hochschule sind an die Neueintretenden seit jeher einige allgemeine Forderungen gestellt worden, auf deren Erfüllung auch heute in erster Linie Wert gelegt wird und die folgendermaßen formuliert seien. (Th. Vetter): Mitbringen soll der Maturand «1. einen im Denken geübten Geist, 2. eine geschärfte Beobachtungsgabe, 3. eine willensstarke, harmonisch ausgebildete, moralisch gefestigte Persönlichkeit». Daß in diesen Beziehungen das sozialwissenschaftlich orientierte Gymnasium nicht weniger leisten wird als seine Schwesteranstalten, ist bereits dargelegt und begründet worden. Weiter werden aber, und zwar in einem gegenüber früher tatsächlich vermehrtem Maße, die Grundbegriffe einer ganzen, je nach den Fakultäten wechselnden Reihe von wissenschaftlichen Disziplinen verlangt. Das gilt auch dort, wo die Universität bereit ist, «auf alle fachliche Vorbereitung von Seiten der Mittelschule zu verzichten». Verlangt wird eben doch eine «wohl breite, aber auf das Wesentliche sich beschränkende Sachkenntnis».

Leider sind damit die tatsächlichen Anforderungen nur recht unbestimmt umschrieben. Soweit es sich um Fächer handelt, die an der neuen Schule in den eigentlichen Kreis der Pflichtfächer aufgenommen werden, sollte wohl allen angemessenen Forderungen ohne weiteres Genüge geleistet werden können. Es ist zu erwarten, daß die Vorbehalte, die der bisherigen Handelsmaturität gegenüber gemacht worden sind, mindestens zum Teil dahinfallen und den Maturanden des Sozialgymnasiums die Hochschulen und Fakultäten in weitem Maße offenstehen werden, vielleicht nach Ablegung gewisser Zusatzprüfungen. Allerdings sollten nach der dem Entwurf zugrunde liegenden Konzeption der neuen Mittelschule, die die Durcharbeitung und Prüfung der mathematischen und naturwissenschaftlichen

Fächer in gleicher Breite und Tiefe wie im Literargymnasium vorsieht, die Absolventen dieser beiden Gymnasien bei Immatrikulation und Prüfungszulassung an technischen Hochschulen und mathematisch-naturwissenschaftlichen Fakultäten gleichgestellt werden können. Eine Gleichstellung mit den von der Oberrealschule kommenden Studierenden ist an sprachlich-historischen, juristischen und wirtschaftswissenschaftlichen Fakultäten zu erwarten, da die Ausbildung in den humanistischen Fächern am Sozialgymnasium nicht hinter der an der Oberrealschule zurückstehen wird.

Die bisher häufig verlangte zusätzliche Ablegung der Maturitätsprüfung in Latein wird ebenfalls entbehrlich werden, wenn, wie geplant, der Unterricht in diesem Freifach mit genügender Stundenzahl und Gründlichkeit durchgeführt wird; diese ermöglicht den Einbezug des Faches in die Maturitätsprüfung und deren Ablegung auf einer Stufe, die auch nach Ansicht der bisher die Zusatzprüfung fordernden Fakultäten ausreicht.

II. Stundentafel und Vergleichung mit anderen Lösungen

Die folgende Stundentafel für die obligatorischen und freiwilligen Fächer der zu schaffenden sozialwissenschaftlich orientierten Mittelschule entspricht den vorhin aufgestellten Grundsätzen. Für die zentrale Fächergruppe: «Gesellschaft, Wirtschaft, Recht, Staat und Politik der Gegenwart» sind jeweils 9 bis 12 Wochenstunden vorgesehen. Die Zahl der wöchentlichen Pflichtstunden schwankt von 31 bis 33. Dazu kommt eine Anzahl von Freifächern, insbesondere die dritte moderne Fremdsprache oder Latein; diese Zahl kann je nach Bedürfnis, vor allem an großen Schulen, vermehrt werden. Der Schüler hat eine Auslese zu treffen, damit die der Tradition und den örtlichen Verhältnissen entsprechende Maximalstundenzahl nicht überschritten wird.

Die zweite Stundentafel dient zur Vergleichung mit dem Normallehrplan des BIGA für Maturitäts-Handelsschulen (Normallehrplan B) und mit den verschiedenen bestehenden Mittelschultypen. Da von diesen je nur ein Beispiel berücksichtigt werden konnte, wurden Zürcher Schulen zum Vergleich verwendet, nämlich die Stundentafel der vier Abteilungen der Zürcher Kantonsschule (Literargymnasium, Realgymnasium, Oberrealschule, Handelsschule) und der Maturitätsabteilung der Töchterhandelsschule der Stadt Zürich. Die in diesem Vorschlag für den neuen Mittelschultypus angenommene Schulzeit von 41/2 Jahren entspricht jener des Normallehrplanes B, der Oberreal- und der Handelsschule; in den anderen Fällen wurden die Wochenstunden der letzten 41/2 Schuljahre angegeben. Die Vergleichung zeigt, daß am Sozialgymnasium den ausgesprochenen Grundsätzen gemäß Mathematik und Naturwissenschaften etwas mehr gepflegt werden sollen als am Literaturgymnasium und die «humanistischen» Fächer (Sprachen, Geschichte usw.) in mindestens gleichem Maße wie an der Oberrealschule.

Stundentafel

1. Kl. 2. Kl. 3. Kl. 4. Kl. 5. Kl. Ja So Wi So Wi So Wi So Wi So stu	unden 47
	47
A. Überblick zu den Pflichtfächern 1. Sprachen	T/
2. Zentrale Fächergruppe (Gesellschaft, Wirt-	
schaft, Recht, Staat, Politik der Gegenwart) 11 12 12 12 10 12 11 9 9	49
3. Mathematik	16
4. Naturwissenschaften	17
	15
Total 31 31 32 33 32 33 32 31 1	144
B. Aufteilung der Pflichtfächer 1. Sprachen	
Tradeciopracise	18
ii modeliie riemaepiaeme i i i i i i i i i i i i i i i i i i	$15^{1/2}$
2. moderne Fremdsprache	$13^{1/2}$
12 11 11 10 10 10 10 10 10	47

	v)								Total		
		1. Kl. 2. Kl.		3. Kl.		4. Kl.		5. Kl.	Jahres-		
		So	Wi	So	Wi	So	Wi	So	Wi	So	stunden
9	. Zentrale Fächergruppe										
4	(Gesellschaft, Wirtschaft, Recht, Staat, Politik										
	der Gegenwart)										
	a) Wirtschaft und Recht										
	Wirtschafts- und Rechtslehre	3	3	3	3	4	6	6	4		16
	Betriebswirtschaftliches Rechnungswesen	2	4	5	5	2	2	_		3	$11^{1/2}$
	b) Gesellschaft, Staat, Politik	_	•	J	J	-	7			•	11 /2
	Geographie	3	2	2	2	2	2	2			$7^{1/2}$
	Geschichte und Staatskunde	3	3	2	2	2	2	3	3	3	$11^{1/2}$
	Philosophie			_	_	_	_	_	2	_	1
	Sozialwissenschaftliches Praktikum				_	_	_		_	3	$1^{1/2}$
		11	12	12	12	10	12	11	9	9	49
3	. Mathematik	4	4	3	3	3	3	4	4	4	16
4	. Naturwissenschaften										
	Physik				2	2	2	2	2	2	6
	Chemie					3	2	2	3	2	6
	Biologie	2	2			-		2	2	2	5
		2	2		2	5	4	6	7	6	17
*											
5.	. Zeichnen, Kunstunterricht			2	2	2	2	_	_		4
6	. Turnen										
	(außer Sportnachmittagen, Sportwochen usw.) .	2	2	2	2	2	2	2	2	2	9
7.	. Maschinenschreiben		-	2	2	_	_		_	-	2
		2	2	6	6	4	4	2	2	2	. 15
C. F	reifächer ·										
1.	. 3. moderne Fremdsprache/Latein	-	_	3	3	3	3	3	3	3	$10^{1/2}$
	Religion, Lebenskunde*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*
3.	Philosophie				-					2	1
4.	Musik	1	1	1	1	1	1	1	1		4
5.	Chemisches Praktikum		_						2		1
	Stenographie	2	2	2	_	_	_		_		3
v	Veitere Freifächer nach Bedarf und Möglichkeiten						20				

^{*} Stundenzahl und Unterrichtsstoff je nach den örtlichen Verhältnissen.

Vergleichung der Gesamtstundenzahl der Fächer

mit anderen schweiz. Mittelschultypen (je $4^{1}/_{2}$ Schuljahre)

P == Pflichtfach F == Freifach	Vor- schlag Sozial- gymnas.	Eidgen. Normal- lehrpl. B des BIGA	Töchter- handelss. Zürich Mat. Abt. **	Han- dels- schule	Kantonsschu Lite- rargym- nasium *	de Zürich Real- gymna- sium *	Ober- real- schule
A. Überblick zu den Pflichtfächern							
1. Sprachen	47	51	59	57	81	66	50
2. Zentrale Fächergruppe							
(Gesellschaft, Wirtschaft, Recht, Staat, Politik)	49	$50^{1/2}$	45	50	$16^{1/2}$	19	19
3. Mathematik	16	$12^{1/2}$	14	$12^{1/2}$	14	$19^{1/2}$	$35^{1/2}$
4. Naturwissenschaften	17	$12^{1/2}$	15	$12^{1/2}$	$13^{1/2}$	21	$24^{1/2}$
5./8. Zeichnen, Turnen, Schreibfächer	15	15	19	$20^{1/2}$	$18^{1/2}$	$18^{1/2}$	$19^{1/2}$
Total	144	1411/2	152	1521/2	1431/2	144	1481/2
B. Aufteilung der Pflichtfächer							
1. Sprachen							
Muttersprache	18	19	17	18	$14^{1/2}$	$15^{1/2}$	20
1. moderne Fremdsprache	$15^{1/2}$	$17^{1/2}$	$16^{1/2}$	17	15	$18^{1/2}$	18
2. moderne Fremdsprache	$13^{1/2}$	$14^{1/2}$	$14^{1/2}$	$14^{1/2}$	\mathbf{F}	12	12
3. moderne Fremdsprache	\mathbf{F}	\mathbf{F}	11	$7^{1/2}$	\mathbf{F}	\mathbf{F}	\mathbf{F}
Latein	\mathbf{F}	\mathbf{F}	\mathbf{F}	\mathbf{F}	$24^{1}/_{2}$	20	\mathbf{F}
Griechisch					27		
	47	51	59	57	81	66	50

n nertical	Vor-	Eidgen.	Töchter-		Kantonsschule Zür			
P == Pflichtfach F == Freifach	schlag Sozial- gymnas.	Normal- lehrpl. B des BIGA	handelss. Zürich Mat. Abt. **	Han- dels- schule	Lite- rargym- nasium *	Real- gymna- sium *	Ober- real- schule	
2. Zentralfächer		*						
Wirtschafts- und Rechtslehre	16	16	12	$13^{1}/_{2}$				
Betriebswirtschaftliches Rechnungswesen	111/2	181/2	17	$18^{1/2}$	_	F	_	
Geographie	$7^{1/2}$	7	7	$7^{1/2}$	4	$6^{1/2}$	7	
Geschichte und Staatskunde	$11^{1/2}$	9	9	$10^{1/2}$	$12^{1/2}$	$12^{1/2}$	12	
Philosophie	1	_			F	F /2	_	
Sozialwissenschaftliches Praktikum	$1^{1/2}$	-						
*	49	$50^{1/2}$	45	50	16 ¹ / ₂	19	19	
3. Mathematik	16	$12^{1/2}$	14	121/2	14	19 ¹ / ₂	35 ¹ / ₂	
4. Naturwissenschaften								
Physik	6	5	6	$4^{1/2}$	5	8	$9^{1/2}$	
Chemie	6	6	6	6	$2^{1/2}$	5	7	
Biologie	5	11/2	3	2	6	8	8	
*	17	121/2	15	121/2	131/2	21	241/2	
2 2 1 2 2 2 2 2 2 2 2 2 2 2 2 2 2 2 2 2								
5. Zeichnen, Kunstunterricht	4	F	$1 + \mathbf{F}$		5	5	6	
6. Turnen (ohne Sportwochen usw.)	9	9	9	$13^{1/2}$	$13^{1/2}$	$13^{1/2}$	$13^{1/2}$	
7. Maschinenschreiben	2	3	5	3	\mathbf{F}	F	F	
8. Stenographie und Kalligraphie	F	3	4	4	F	. F	F	
	15	15	19	$20^{1/2}$	$18^{1/2}$	$18^{1/2}$	$19^{1/2}$	
C. Freifächer								
Latein	$10^{1/2}$	7	5	4	P	P	4	
3. moderne Fremdsprache	$10^{1/2}$	7	P	P	$6^{1/2}$	5	$4^{1}/_{2}$	
4. moderne Fremdsprache	-	7	_	7		_		
Religion, Lebenskunde	var.	7	_	4	4	4	3	
Philosophie	P+1	41/		41/	1	1	411	
Musik, Gesang Chemisches Praktikum	4	41/2	5 (B)	$4^{1/2}$	$4^{1/2}$	$4^{1}/_{2}$	41/2	
Stenographie	1	P+3	(P) P+4	2 D 1 0	$\frac{1}{(1^{1}/2)}$		$(2) + 1^{1/2}$	
Zeichnen, Kunstunterricht	3 P	P+5 4	P+4 $P+2^{1/2}$	P+2	P+3	$(1^{1/2})$ P+3	2 P+3	
Zoromon, Rundunterriont	•	т	1 72 72		1 TJ	1 77	1 73	

Dazu weitere Fächer

III. Lehrplan der zentralen Fächergruppe: Gesellschaft, Wirtschaft, Recht, Staat und Politik der Gegenwart

Der folgende Lehrplan in diesen Fächern geht von der Tatsache aus, daß zwar an der Hochschule und für die theoretische Untersuchung alle diese Gebiete isoliert betrachtet werden müssen, daß aber in der Wirklichkeit des täglichen Lebens, in den Betrieben und Märkten dies alles nur verschiedene Seiten ein und derselben Erscheinung sind, die zusammenwirken und die namentlich für das praktische Handeln als Gesamtheit aufgefaßt werden müssen. Ja, der Kreis erweitert sich noch: Bei der tatsächlichen Lösung eines Problems der Unternehmung, der Volkswirtschaft oder der Politik ist stets die ganze Mannigfaltigkeit der materiellen und geistigen, sozialen, kulturellen, sittlichen und religiösen Bedingtheit der wirtschaftlichen (und sozia-

len) Zustände zu berücksichtigen (A. Amonn). Die zur Gewinnung einer widerspruchsfreien Theorie notwendige Abstraktion isolierter Erkenntnisobjekte ist zwar auch an der Mittelschule zeitweise durchzuführen; darum sind auf der mittleren Stufe Betriebswirtschafts-, Volkswirtschafts- und Rechtslehre getrennt zu behandeln. Für die Anfangsstufe aber, bei der der Stoff mehr induktiv einzelnen Beispielen zu entnehmen ist, eignet sich diese Zerlegung nicht. Bei der Einführung in diese Gebiete hat deshalb die Behandlung im Zusammenhang zu erfolgen, ähnlich wie das bisher in dem Fache Betriebswirtschaftslehre und Handelskorrespondenz geschah, aber unter gleichzeitiger Betrachtung der rechtlichen Seite des gewählten Stoffes und unter Zurückdrängung des Briefschreibens.

Am Schluß ist wieder eine Zusammenfassung möglichst vieler Gebiete notwendig zur Ermöglichung einer allseitigen Beleuchtung der Probleme,

^{*}nur letzte 41/2 Jahre

^{**}Ergänzung der 4 Jahreskurse durch 1/2 Jahr der 3. Sekundarklasse

bei der dann auch vor der Erörterung jener sozialen, ethischen, ja auch der ästhetischen und religiösen Bedingtheiten keineswegs Halt gemacht werden soll. Als ein geeigneter Knotenpunkt dieser Art ist im 4. Jahr die Behandlung der industriellen Unternehmung in zuerst 4, nachher 2 Wochenstunden vorgesehen. Dabei sind ihre Hauptprobleme in privat- und volkswirtschaftlicher, rechtlicher und sozialer, persönlicher und sachlicher, inner- u. außerbetrieblicher Hinsicht zu behandeln, auch unter Verwendung und Weiterbildung der früher erarbeiteten Methoden der betriebswirtschaftlichen Rechnungsführung und der Mathematik. Teile dieses Stoffes können zur Erfüllung der oben aufgestellten Forderung durch freie Arbeitsgruppen untersucht und dargestellt werden.

Die Betrachtung der Gebiete Gesellschaft, Staat und Politik erfolgt am besten nur an Beispielen, da die Soziologie und die «Political Sciences» sich kaum zur theoretischen Behandlung an der Mittelschule eignen. Es ist darum die Aufgabe des Faches Geschichte, zunächst typische Beispiele in stufenweiser historischer Entwicklung, und des Faches Geographie, sie in ihrer räumlichen Entfaltung darzustellen. Auch hier ist eine Synthese notwendig. Darum wird, wieder im 4. Jahr, eine dreistündige Landes-, Wirtschafts- und Staatskunde der Schweiz vorgesehen, deren Gegenstand insbesondere die Behandlung einzelner Fragen unter gleichzeitiger Herbeiziehung der Volkswirtschaftslehre, des Staatsrechts, sowie des Wissens über die politischen und sozialen Verhältnisse unseres Landes sein soll.

Das Ergebnis des gesamten Unterrichts in den Zentralfächern des neuen Schultypus soll sich am Schluß (5. Klasse) in einem «sozialwissenschaftlichen Praktikum» auswirken. Dieses besteht in der Bearbeitung wirtschaftlicher, rechtlicher und sozialer Fragen, die zum Teil gemeinsam, hauptsächlich aber wieder in freien Arbeitsgruppen durchgeführt wird.

a) Wirtschaft und Recht

Hier ist zu unterscheiden zwischen der beschreibenden, nicht zahlenmäßigen Behandlung, die im Fach: «Wirtschafts- und Rechtslehre» erfolgt, und der zahlenmäßigen Erfassung, namentlich der Betriebsvorgänge, aber auch von Erscheinungen der Volkswirtschaft, des Rechts und des Staates. Dafür besteht das Fach: «Betriebswirtschaftliches Rechnungswesen» (neben der allgemeinen Mathematik).

Pflichtfach: Wirtschafts- und Rechtslehre

1. Einführung in Wirtschaft und Recht an Beispielen aus Unternehmung und Betrieb 1. Klasse, SS 3 Std.: Praktische Betriebslehre, mit Korrespondenz. Die Korrespondenz wird zurückgedrängt, aber doch beibehalten als Mittel zur Konkretisierung der Beispiele und als Betätigungsstoff, der vom bloßen Hören zu einem Tun führt.

Stoff: Beispiele aus dem Warenhandel, die Abwicklung eines Kaufes von der Anfrage bis zur Zahlung. Beispiele aus dem Zahlungs-, Nachrichten- und Güterverkehr.

1. Klasse, WS 3 Std.: Betriebswirtschafts- und Rechtskunde. Behandlung einiger Gebiete, bei denen die Verbindung von wirtschaftlicher und rechtlicher Betrachtung für das Verständnis unerläßlich ist.

S t o f f: Die Wertpapiere des Zahlungsverkehrs (Check, Wechsel, Anweisung). Der Kaufmann und seine Hilfspersonen, Firma und Handelsregister.

- 2. Klasse, SS 3 Std.: Betriebswirtschafts- und Rechtskunde (Fortsetzung). Die Unternehmungsarten und -formen. Die Gesellschaften und die von ihnen geschaffenen Effekten.
- 2. Systematische Behandlung einzelner Gebiete aus der Betriebswirtschafts-, der Volkswirtschafts- und der Rechtslehre in ihrer Isolierung.
 - 2. Klasse, WS 3 Std.: Betriebswirtschaftslehre. Grundzüge des Warenhandels mit Ausblicken auf den Überseehandel; Gütertransport und Versicherung im Dienste des Warenhandels.
 - 3. Klasse, SS 4 Std., WS 6 Std.

Betriebswirtschaftslehre (2 Std.): Die Gründung der Unternehmung, Kapital-Beschaffung und -Verwendung, Wareneinkauf und -absatz, der Unternehmungserfolg (Aufwand, Ertrag, Erfolg, Rentabilität). Die Banken und ihre Geschäfte, Effekten- und Warenbörsen.

Volkswirtschaftslehre (2 Std.): Entwicklung der modernen Wirtschaft. Der Produktionsprozeß (Güter und Leistungen, die Produktionsfaktoren, Verbrauchen, Sparen und Investieren). Der Güterumsatz (Geld, Kredit, Preis; die Konjunkturen). Arten des Einkommens. Wirtschaftspolitische Systeme.

Rechtslehre (nur WS, 2 Std.): Allgemeines über den Vertrag; spezielle Vertragslehre, insbesondere Kauf- und Dienstvertrag. Begriff und Arten der Wertpapiere.

4. Klasse, 2 Std.: Rechtslehre. Ausgewählte Abschnitte aus dem Zivilgesetzbuch; wichtige, in den anderen Stunden nicht behandelte Teile des Obligationenrechts; Ausblicke auf das Strafrecht. Grundzüge des Schuldbetreibungs-, Konkurs- und Sanierungsrechts mit Hinweisen auf das Zivil- und Strafprozeßrecht. Einführung in einige Gebiete des kantonalen und eidg. Steuerrechts. Ausführlichere Behandlung von Einzelfragen aus diesen Gebieten zur Vertiefung.

- 3. Zusammenfassende Behandlung betriebswirtschaftlicher,volkswirtschaftlicher und rechtlicher Fragen, in Verbindung mit Fragen des Rechnungswesens.
 - 4. Klasse, SS 4 Std., WS 2 Std.: Die Industrie-Unternehmung. Betriebswirtschaft, Rechnungswesen, sowie volkswirtschaftliche, rechtliche und soziale Probleme der gewerblichen und industriellen Unternehmungen.

Betriebswirtschaftliche Probleme: Der Aufbau der industriellen Unternehmung, Kapitalbeschaffung, Investition; die Arbeitskräfte, ihre Ausbildung; die Rationalisierung; Absatzprobleme (Preisstellung, Werbung).

Probleme des Rechnungswesens: Finanzbuchhaltung, Industriebilanz und -erfolgsrechnung und ihre Analyse; Betriebsbuchhaltung und ihre Analyse; Betriebsbuchhaltung und ihre Darstellung (Konten, Betriebsabrechnungsbogen); Erfassung der direkten Kosten; Erfassung der Gemeinkosten und Kostenbudget; Vor- und Nachkalkulation.

Rechtliche Probleme: Die Fabrik- und die Sozialgesetzgebung; Arbeitsrecht (Gesamtarbeitsverträge, Allgemeinverbindlichkeit usw.), das Buchhaltungs- und Bilanzrecht.

Volkswirtschaftliche Probleme: Beschaffungsund Absatzmärkte; Preis- und Lohnhöhe und ihre Bestimmungsgründe; Gewerbe- und sozialpolitische Maßnahmen des Staates und der Wirtschaftsverbände.

Soziologische und psychologische Probleme: Unternehmer, Angestellter und Arbeiter, Kunde; «human relations», «public relations».

Dabei wird nicht an die systematische Behandlung (eines Teils) dieser Gebiete in irgend einer Reihenfolge gedacht; es soll vielmehr an Einzelpunkten, wie sie sich am ehesten bei einer aufbauenden Entwicklung des Rechnungswesens ergeben, die ganze Fülle der gegenseitigen Bedingtheiten aufleuchten: Zum Beispiel erscheinen bei den Lohnkosten und der Lohnliste die Fragen der Entlöhnung, Produktivität und Rationalisierung, Fragen des Arbeitsrechts, betriebs- und volkswirtschaftliche Bestimmung der Lohnhöhe, die Wirkungen der Gewerkschaften und der Unternehmerverbände, die Gesamtarbeitsverträge, AHV und SUVAL usw.

Ein ähnlicher Konzentrationspunkt wäre etwa die Bilanz (samt Dividendenpolitik, volkswirtschaftliche Wirkungen der Selbstfinanzierung usw.) oder die Frage: Klein- und Großbetrieb. Gegen den Schluß empfiehlt sich eine Auflockerung des Unterrichtsbetriebes durch Bildung von Arbeitsgruppen oder Zuweisung von Teilfragen an Einzelne zur Bearbeitung und Berichterstattung.

5. *Klasse:* siehe Sozialwissenschaftliches Praktikum (folgt in nächster Nummer).

Pflichtfach: Betriebswirtschaftl. Rechnungswesen.

Hier handelt es sich zunächst darum, in isoliertem Vorgehen einzelne Methoden zur zahlenmäßigen Erfassung der Erscheinungen zu vermitteln: Die Methoden der Wirtschaftsarithmetik (sog. Kaufmännisches Rechnen) und der Buchhaltung; dazu im Rahmen des Faches Mathematik (s. dort) die algebraischen Methoden, die graphische Darstellung und schließlich die Anfänge der Infinitesimalrechnung. Später, bei der Behandlung des Industriebetriebes, ist auch auf diesem Gebiete eine Synthese mit der Wirtschaftslehre durchzuführen.

Grundsätze zur Behandlung der Wirtschaftsarithmetik: Ausschaltung der bisher vielfach üblichen ausführlichen Behandlung von Handels-, Bank- und Börsenusanzen; Verzicht auf die bis zur Mechanisierung gehende Durcharbeitung fremder Maß- und Gewichtssysteme oder aller Variationen der Wechseldiskontierung und der Kontokorrentrechnung. Bevorzugung der für die heutige Wirtschaftspraxis wichtigen Gegenstände (mit Maß!). Für die höheren Klassen gilt: «Das kaufmännische Rechnen ist ein Teilgebiet der angewandten Mathematik und soll daher die zeit- und kraftsparenden Vorteile mathematischer Denkweise ausnützen» (W.Lorey). Grundsätze zur Behandlung der Buchhaltung: Betrachtung der Buchhaltung zunächst als Aufzeichnung der «Geschäftsvorfälle» und ihrer Wirkungen, später als Instrument der Unternehmungsführung. Verzicht auf die Einübung bestimmter Buchhaltungsformen, nicht aber auf die Kenntnis der modernen Verfahren.

SCHWEIZER UMSCHAU

Wirtschaftsarithmetik (2 Std.): Einfache Rechnungen aus dem Warenhandel und dem Transportverkehr (Fakturen, Fracht- und Spesenrechnungen) mit immanenter Repetition der Grundrechnungsarten und Behandlung der abgekürzten Verfahren (erreichbare und ausreichende Genauigkeit im Rechnen). Rechnen mit dezimalen und nicht dezimalen Geld- und Maßeinheiten. Schlußrechnung und Kettensatz. Prozent- und Zinsrechnung, Diskont- und Terminrechnung.

Buchhaltung (nur WS 2 Std.): Kassa- und Personenrechnung, Inventar und Bilanz; Vermehrung der Kontenzahl. Ableitung der Grundsätze der doppelten Buchhaltung. Einfache Abschlüsse mit Aufstellung von Bilanzen und Erfolgsrechnungen.

2. Klasse, 5 Std.

Wirtschaftsarithmetik (3 Std.): Ausgewählte Partien aus der Arithmetik der Bankgeschäfte (Grundzüge der Devisen-, Kontokorrent- und Effektenrechnung; Münz- u. Wechselparitäten; Arbitrage). Buchhaltung (2 Std.): Transitorische Posten, Immobilienrechnung; Führung von Effekten-, Anlagen-, Berichtigungs-, Rückstellungs- und Reservekonten. Überblick zum Kontensystem, Kontenplan und Kontenrahmen. Die Buchhaltungsformen und -verfahren.

3. Klasse, 2 Std.: Buchhaltung

Theorie und Beispiele zur Buchhaltung der Personen- und Kapitalgesellschaften unter ständigem Hinweis auf die in der 2. Klasse behandelten wirtschaftlichen und rechtlichen Verhältnisse. Kommissions- und Partizipationsgeschäfte.

- 4. Klasse (siehe Seite 139): Wirtschafts- und Rechtslehre (Industrieunternehmung).
- 5. Klasse, 3 Std.: Praktikum im Rechnungswesen. Anwendung der bisher behandelten rechnerischen, buchhalterischen und mathematischen Methoden auf einzelne Probleme der Rechnungsführung, insbesondere des Warenhandels: Buchhaltung, Kalkulation, Grundzüge der Planungsrechnung (Aufzeigung ihrer Zusammenhänge). Analyse der Bilanzen und Erfolgsrechnung. Verwendung von statistischen und graphischen Methoden (feste Zahlen, Kalkulationsformeln, Kalkulationsdiagramme, Beziehung zwischen Kosten und Umsatz): alles in möglichster Ausdehnung der selbständigen Arbeit von Gruppen und von Einzelnen.

Fortsetzung folgt

Die eidgenössischen Maturitätsprüfungen in St. Gallen

Im zweiten Teil September stellten sich im Rahmen der Herbstsession der eidgenössischen Maturitätsprüfungen die Kandidaten der deutschen Schweiz in St. Gallen zur Prüfung. Von insgesamt 263 angemeldeten Prüflingen traten 32 vor dem Examen zurück, so daß vor den unter dem Vorsitz von Dr. med. O. Koegel, St. Gallen, Mitglied der eidgenössischen Maturitätskommission, amtierenden Examinatoren 231 Kandidaten in 63 Gruppen geprüft wurden. Von den zur Teilprüfung I angetretenen 100 Anwärtern bestanden 6 die Prüfung nicht, in der Teilprüfung II erreichten beim Typus B von 49 Kandidaten 18, bei Typus C von 24 Kandidaten 9 das vorgeschriebene Notenminimum nicht. Für die Gesamtprüfung stellten sich 60 Anwärter, von denen beim Typus B (total 37) 11, beim Typus C (total 20) 7 nicht bestanden. Die Gesamtzahl aller, denen die Reifeerklärung versagt blieb (verschiedene hatten sogar in der Wiederholung des Examens keinen Erfolg), beträgt rund 37 %. Bei den Ergänzungsprüfungen in Latein für Mediziner mit einer Maturität des Typus C erfüllten alle 7 Kandidaten die vorgeschriebenen Bedingungen.

In memoriam Dr. phil. Hans Ganz

Für ihn, wie die ihm Nahestenden, überraschend erlag der kräftige, noch immer in Heiterkeit wie ein Jüngling wirkende Siebenundsechziger am Morgen des 27. Juli dieses Jahres einem Herzschlag. Am 9. März 1890 zu Zürich geboren, hatte er einen Teil seiner Kindheit im Landerziehungsheim Glarisegg verlebt. Am Gymnasium Zürich soll er ein äußerst problematischer Schüler gewesen sein, seine Kameraden darin überragend, daß er wirklich Eigenes

Schulhefte lose Heftblätter, Wachstuchhefte, sowie farbige Prefispanhefte

liefern wir aus unserer großen Auswahl vorteilhaft. Außerdem empfehlen wir Ihnen:

Schutzumschläge und Einfaßpapiere, weiße und farbige Zeichenpapiere Marke «Eiche», Zeichenund Verwahrungsmappen.

Ernst Ingold & Co., Herzogenbuchsee

Das Spezialhaus für Schulbedarf Fabrikation u. Verlag